Microsoft Corporate Affairs Europe | Tel +32 (0) 2 704 39 10 Avenue de Nerviens 85 | B-1040 Brussels



Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Jean Gonié, Director of Privacy EMEA Policy oder Tanja Böhm, Manager Government Affairs, <u>tanja.boehm@microsoft.com</u> oder Jörg-Alexander Albrecht, Manager Government Affairs, <u>a-joalb@microsoft.com</u>

Microsoft präsentiert Positionen und Vorschläge zum vorliegenden Entwurf für die EU-Datenschutz-Grundverordnung

Microsoft begrüßt die Bemühungen zur Stärkung und Harmonisierung der EU-Datenschutzbestimmungen. Das Vertrauen unserer Kunden ist unser wichtigstes Kapital, und bei der Entwicklung unserer Technologien spielt der Schutz personenbezogener Daten eine konstante Rolle. In einer Zeit, in der die ständige Verbindung mit dem Internet, Online-Business und soziale Netzwerke allgegenwärtig sind und Informationen auf der ganzen Welt auf den unterschiedlichsten Computern und Geräten verschickt und gespeichert werden, ist unsere Priorität der Schutz personenbezogener Daten.

Wie wir aus eigener Erfahrung wissen, liegt die Herausforderung für uns im Schutz der personenbezogenen Daten der europäischen Verbraucher bei gleichzeitiger Förderung innovativer Entwicklungen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir einen schwierigen Balanceakt vollführen. Einerseits müssen Daten verarbeitende Unternehmen ihre Praktiken bei der Datenverarbeitung nachvollziehbar und transparent gestalten und ein hohes Maß an Datenschutz gewährleisten. Gleichzeitig sollte der regulatorische Rahmen der EU jedoch nicht vorschreiben, wie genau Datenschutzbestimmungen umzusetzen sind und davon absehen, neue Belastungen für die für die Datenverarbeitung Verantwortlichen sowie für Auftragsdatenverarbeiter zu schaffen, die letztendlich keinen positiven Beitrag zum Schutz personenbezogener Daten leisten.

Stattdessen sollte Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, flexible und den jeweiligen Umständen angemessenen Datenschutzlösungen zu entwickeln. Durch starke Anreize sollte die innovative Entwicklung der bestmöglichen Lösungen zum Schutz personenbezogener Daten gefördert werden. Im Gegenzug sollten Unternehmen, welche die ihnen anvertrauten Daten nicht angemessen sichern und schützen, durch empfindliche Strafen gemaßregelt werden.

Die von uns vorgeschlagenen Anpassungen stellen in diesem Zusammenhang einen wichtigen Schritt nach vorne dar. Beispielsweise enthält unser Vorschlag Regelungen, denen zufolge Unternehmen neue Technologien unter kontinuierlicher Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Anforderungen entwickeln, ihre interne Datenverarbeitung transparent gestalten und Verantwortung für ihren Umgang mit personenbezogenen Daten übernehmen. Die von uns vorgeschlagenen Anpassungen korrigieren zudem inkonsistente Bestimmungen und Interpretationen in den 27 EU-Mitgliedsstaaten, wie beispielsweise den Ansatz einer zentralen Anlaufstelle für den Datenschutz ("One Stop Shop"-Ansatz).

Andere der vorgeschlagenen Elemente bedürfen dagegen noch einer Überarbeitung, um sicherzustellen, dass sie sowohl soliden Schutz bieten als auch praxistauglich sind. Aus diesem Grund sind wir überzeugt, dass gewisse Ergänzungen durchaus angemessen sind, insbesondere im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:



Von Microsoft vertretene Positionen im Überblick

Microsoft begrüßt den Entwurf für die Datenschutz-Grundverordnung. Als Unternehmen schützen wir die Privatsphäre der Anwender. Wir legen Wert darauf, unsere Datenschutzbestimmungen für unsere Kunden transparent zu gestalten, und wir arbeiten mit Nachdruck an der Entwicklung von Innovationen, die unseren Kunden beim Umgang mit ihren personenbezogenen Daten ein hohes Maß an Kontrolle und Mitsprache gewähren. Unsere Bemühungen spiegeln sich in unseren Produkten und Services wider, beispielsweise in unserer Entscheidung, im Internet Explorer 10 das "Do not Track" Signal zu aktivieren, sowie in unserem Office 365 Trust Center, über das die Nutzer unserer Cloud Services Zugang zu detaillierten Informationen zu unseren Datenschutzbestimmungen und -praktiken erhalten.

Wir sind davon überzeugt, dass sowohl Industrie als auch Verbraucher von klaren und harmonisierten datenschutzrechtlichen Bestimmungen profitieren können. Aber wir sind uns auch bewusst, dass insbesondere Online-Unternehmen ein gewisses Maß an Flexibilität benötigen, um Innovationen und neue Lösungen für den Datenschutz entwickeln zu können. Mit den von uns vorgeschlagenen Ergänzungen zielen wir auf dieses Gleichgewicht ab: Unternehmen sollen strenge datenschutzrechtliche Bestimmungen einhalten und ein hohes Maß an Transparenz und Nachvollziehbarkeit bieten, und gleichzeitig sollen die zahlreichen Vorteile austariert werden, die durch aktuelle Technologien ermöglicht werden. Die von uns erarbeiteten Vorschläge betreffen insbesondere die folgenden Punkte:

- 1/ Regeln zur Stärkung von sicheren Datentransfers in der Cloud. Die erste von uns vorgeschlagene Ergänzung fördert bewährte positive Praktiken, indem Organisationen dafür belohnt werden, dass sie die relevanten Schutzbestimmungen auch auf die von ihnen außerhalb der EU übertragenen Daten anwenden, einschließlich auf Datentransfers in der Cloud. Darüber hinaus schlagen wir eine Ergänzung vor, durch welche die soliden EU-Schutzbestimmungen für Datentransfers an Subbeauftragte zur Datenverarbeitung ausgeweitet und standardisiert werden, wie sie innerhalb der Cloud kontinuierlich an Bedeutung gewinnen.
- 2/ Klarere Regelungen für die für die Datenverarbeitung Verantwortlichen und für Auftragsdatenverarbeiter. Nach Maßgabe der vorgeschlagenen Regulierungsvorschriften sind die für die Datenverarbeitung Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter unterschiedlichen Verpflichtungen unterworfen. Wir schlagen ein klares Testverfahren vor, mit dem Unternehmen ihren Status ermitteln (d.h. für die Datenverarbeitung Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter) und damit verbindlich feststellen können, welche Aufsichtsbehörde für sie zuständig ist.
- 3/ Effektivere Benachrichtigungen bei Verletzungen. Effektive Benachrichtigungen bei Verfehlungen stärken die Datensicherheit und die Transparenz innerhalb der gesamten Branche. Mit der von uns vorgeschlagenen Ergänzung würden Regeln für die Benachrichtigung bei Verfehlungen gewährleistet, die sicherstellen, dass Datensubjekte Mitteilungen im Zusammenhang mit ihren Datenschutzinteressen aufmerksam wahrnehmen.
- **4/ Spürbare, aber angemessene Strafen**. Die Verhängung von Bußgeldern ist ein essenzieller Bestandteil des neuen regulatorischen Rahmens. Der vorgesehene einheitliche Ansatz würde jedoch vorsätzliche und versehentliche Verstöße ohne jede Unterscheidung behandeln. Wir sehen hierin eine Verletzung der Verhältnismäßigkeit. Die von uns vorgeschlagene Regelung gäbe Datenschutzbehörden die Möglichkeit, empfindliche, aber faire Bußgelder zu verhängen.
- **5/ Delegierte Rechtsakte auf ein Minimum reduzieren**. Die bloße Anzahl der delegierten Rechtsakte dürfte zu erheblicher Unsicherheit bei Unternehmen und Verbrauchern führen. Durch die von uns vorgeschlagenen Anpassungen würde die Zahl der delegierten Rechtsakte reduziert.